

Interpellation Bürlimann Martin, SVP, vom 15. Mai 2025 betreffend Folgekosten und gebundene Ausgaben der Limmattalbahn für die Gemeinde Wettingen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Sind bereits Aussagen möglich zu Folgekosten einer allfälligen Limmattalbahn auf dem Gemeindegebiet Wettingen? Besteht nebst Planung zur Linienführung und Prognosen zu Frequenzen auch Kosten-Planung auf Gemeindeebene?

Gibt es dazu Schätzungen oder Prognosen?

Sind Aussagen möglich zu einmaligen Folgekosten und jährlich wiederkehrenden Folgekosten?

Die Fragen beziehen sich nicht auf Frankenbeträge, sondern um Arten der Folgekosten.

Entsprechend die Bitte um Nennung der erwarteten Folgekosten und um Auflistung, in welchen Budgetposten und in welchen Bilanzpositionen die Folgekosten erscheinen werden.

Antwort des Gemeinderats

Das Richtplankapitel M 1.2 "Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau" für den Raum Baden wird konkretisiert und aktualisiert. Grundlage dafür bildet das Gesamtverkehrskonzept (GVK) für den Raum Baden und Umgebung. In diesem Zusammenhang sollen öV-Hauptkorridore als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Bis zum Prognosehorizont GVK 2040 soll der Fokus auf einem qualitativ hochwertigen Bus-Angebot liegen. Ein späterer langfristiger Systemwechsel auf ein Tram kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Um Handlungsspielräume für nächste Generationen zu bewahren und den Gemeinden Planungssicherheit für ihre künftige Entwicklung zu geben, wird Raum für öV-Hauptkorridore gesichert.

Auf kommunaler Stufe wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosen über mögliche Kosten einer Limmattalbahn erarbeitet.

Abgeklärt wurden die Unterschiede der Übernahme bzw. die Teiler der Kosten zwischen schieneengebundenen und strassengebundenen Systemen. Dies erfolgte bei Gemeinden, welche über ein entsprechendes System verfügen. Die Limmattalbahn verläuft in Spreitenbach im Bereich von kommunalen Strassen (Streckenabschnitt IKEA, Tivoli). In Aarau wurde eine Busspur auf einer kommunalen Strasse (Tellstrasse) realisiert. In der Tabelle 1 (Übersicht Kostenübernahme) sind die Unterschiede bei der Übernahme bzw. die Teiler der Kosten aufgeführt.

Angaben der Gesamtkosten pro Personenkilometer (inkl. finale Kostenanteile) für die einzelnen Verkehrsformen sind im BFS Aktuell (Kosten und Finanzierung des Verkehrs 2022; Stras-

sen-, Schienen- und Luftverkehr, Bundesamt für Statistik, September 2025¹) aufgeführt (öffentlicher Strassenverkehr: 113 Rappen pro Personen-km, Schienenverkehr: 56 Rappen pro Personen-km). Bei den Angaben handelt es sich um statistische Mittelwerte. Je nach eingesetztem Verkehrsmittel (z. B. günstiges/teures Fahrzeug), dessen Besetzungsgrad respektive Auslastung, der benutzten Infrastruktur, der Streckentopografie, des Verkehrsflusses usw. können die tatsächlichen Gesamtkilometerkosten deutlich vom Durchschnittswert abweichen. Zu beachten ist, dass vorwiegend nicht eigentrassierte "Trams" dem öffentlichen Strassenverkehr zugewiesen werden. Bei den finalen Kosten wird zudem nur der Anteil der öffentlichen Hand ausgewiesen und somit kein kommunaler Anteil. Eine Abschätzung der Kosten aufgrund des erwarteten Verkehrsaufkommens auf der Strecke des öV-Hauptkorridors basierend auf statistischen Mittelwerten erfolgte nicht.

Tabelle 1: Übersicht Kostenübernahme

Objekt	 Schienengebunden (Bahn/Tram)	 Strassengebunden (Bus)	
		Kantonsstrasse	kommunale Strasse
Strecke			
Erstellung	Betreiber ¹	Kanton (Gemeindeanteil ²)	Gemeinde ³
betrieblicher Unterhalt	Gemeinde (Grünpflege) Betreiber ¹ (Gleisanlage)	Kanton/Gemeinde ⁴	Gemeinde
baulicher Unterhalt (Sanierung/Erneuerung)	Betreiber ¹	Kanton (Gemeindeanteil ²)	Gemeinde
Haltestellen			
Erstellung (Perron/Haltkante, Bucht etc.)	Betreiber ¹	Kanton (Gemeindeanteil ²)	Gemeinde
Unterstand	Betreiber ¹	Gemeinde	Gemeinde
betrieblicher Unterhalt	Gemeinde ⁵ / Betreiber ⁶	Gemeinde ⁵ / Betreiber ⁶	Gemeinde
baulicher Unterhalt (Sanierung/Erneuerung)	Betreiber ¹	Kanton (Gemeindeanteil ²)	Gemeinde

1) Betreiber Limmattalbahn: Limmattalbahn AG

2) Die Gemeinde Wettingen hat bei Innerortsstrecken einen Anteil von 35 % zu übernehmen (auch bei separaten Busspuren) entsprechend § 29 Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG). Im Ausserortsbereich besteht kein Anteil für die Gemeinde.

3) Im Rahmen von Verkehrsmanagementsystemen können kantonale Beiträge erfolgen (§ 23 Strassengesetz)

4) Kleinunterhalt, Signalisation, Schneeräumung usw. zulasten Kanton (100 %); Reinigung zulasten Gemeinde (100 %)

5) Kleinunterhalt, Schneeräumung, Reinigung zulasten Gemeinde (100 %; analog Trottoir)

6) Billettautomaten (Errichtung und Unterhalt)

Zur genauen Verbuchung von allfälligen Investitionen oder Unterhaltsarbeiten kann noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Es sind jedoch die relevanten finanzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. In der laufenden Rechnung kommen die Kontenkreise 61 und 62 in Frage.

¹ <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/36075663/master>

Frage 2

Bei einer Linienführung durch Wettingen entstehen gebundene Ausgaben für die Gemeinden.

Erkundigt sich die Gemeinde Wettingen bei anderen Gemeinden im Limmattal, wo die Limmattalbahn bereits in Betrieb ist, welche gebundenen Ausgaben diese Gemeinden zu übernehmen hatten?

Ebenso die direkten wiederkehrenden Kosten als gebundene Ausgaben und der Anteil der jeweiligen Gemeinde: Welche Kostenposten fallen voraussichtlich für Wettingen an, respektive in welchem Umfang müsste sich Wettingen an diesen Kosten beteiligen?

- *Reinigungskosten (auf Fahrbahn, bei Haltestellen etc.)*
- *Unterhaltskosten von Haltestellen, Beleuchtung, Gleisanlagen*
- *Wartungskosten wie Billettautomaten*
- *Kanalisation, Strassenbau, Verzögerungen von Projekten auf Gemeindegebiet etc.*
- *Indirekte einmalige Kosten für Landenteignung von Kulturland und Bauland für die Linienführung*
- *Weiteren Arten gebundener Ausgaben?*

Der Einwohnerrat könnte keine Kürzungen in der Budgetdebatte vornehmen, weil diese Kostenposten im Budget als gebundene Ausgaben zu betrachten sind. Ist diese Aussage korrekt?

Bestehen Schlüssel zur Verteilung oder werden solche Kostenposten den Gemeinden vom Kanton auferlegt?

Die Fragen beziehen sich ebenfalls nicht auf Frankenbeträge, sondern um Arten der gebundenen Ausgaben und in welchen Budgetposten und Bilanzkonten diese zu erwarten sind.

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinde Wettingen (Projektleiter Planung) erkundigte sich bei der Gemeinde Spreitenbach (Leiter Planung und Bau) nach den Ausgaben, welche die Gemeinde bei der Limmattalbahn zu übernehmen hat.

Die Erstellung (inkl. Haltestellen) der Limmattalbahn und auch die Übernahme der Kosten erfolgte durch die Limmattalbahn AG. Eigene Mitarbeitende beschäftigt die Limmattalbahn AG nicht. Für Betrieb, Unterhalt und Geschäftsführung der Infrastruktur ist die Aargau Verkehr AG (AVA) beauftragt.

Der Grünunterhalt des Trassees (Rückschnitt von Pflanzen) erfolgt durch die Gemeinde, ebenso der betriebliche Unterhalt der Haltestellen (Reinigung von Perron und Unterstände). Der betriebliche Unterhalt der Gleisanlagen und der bauliche Unterhalt (Gleisanlagen, Perron, Unterstände) erfolgt durch den Betreiber (Limmattalbahn AG).

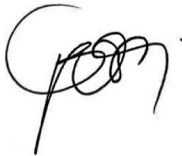
Dies entspricht der Tabelle 1 bei der Antwort zur Frage 1.

Wettingen, 12. Mai 2026

Gemeinderat Wettingen



Markus Haas
Gemeindeammann



Julie Böckli
Gemeindeschreiber-Stv.